



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Stopp des verpflichtenden Online-Versichertenstammdatenmanagements (VSM)

**Entschließungsantrag**

Von: Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Uwe Brock als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Thomas Kajdi als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes  
Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Antrag auf Stopp des verpflichtenden Online-„Versichertenstammdatenmanagements“ (VSM) in den Arztpraxen:

Der 113. Deutsche Ärztetag 2010 fordert, alle Bestrebungen für ein verpflichtendes „Online-Stammdatenmanagement“ der Patientendaten mit der elektronischen Gesundheitskarte in Vertragsarztpraxen zu beenden und diesem Ansinnen von Gesetzgeber, Administration und Kassen entschieden entgegenzutreten. Dazu gehört auch das Hinwirken auf entsprechende Änderungen im gültigen Bundesmantelvertrag Ärzte 2008. Das Versichertendatenmanagement ist ausschließlich Aufgabe der Krankenkassen. Die Freiwilligkeit der Onlineanbindung für Arztpraxen ist unabdingbar. Nach dem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Vorratsdatenspeicherung von Telefondaten ist dieser Plan der Krankenkassen nicht mehr zeitgemäß.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat zur zentralen Speicherung von Telefondaten festgestellt, dass sie einem besonderen Schutz unterliegen, „da sie bei privaten Dienstleistern gespeichert werden, die unter den Bedingungen von Wirtschaftlichkeit und Kostendruck handeln und dabei nur begrenzte Anreize zur Gewährleistung von Datensicherheit haben“. (Urteil BVerfG vom 8.3.2010)

Dieser ganz besondere Schutz sollte umso mehr für die noch viel sensibleren Krankheitsdaten unserer Patienten gelten, die auch bei Teilnahme an sogenannten

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Chronikerprogrammen wie Diabetes oder Brustkrebs gefährdet sind.